



Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 20.04.2026

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Andreas Lübker

GV André Clasen

GV Bernhard Wulf

GV Hermann Meyer

GV'in Wiebke Dammann

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV'in Doris Möller

GV Michael Kracht

GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Susanne Madetzky, Amtsdirektorin – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:

GV Dr. Jörg Seeger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.04.2026 auf Montag, den 20.04.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterien zur Bebauung nach dem „Bau-Turbo“
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12 öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 18.02.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung einem Bauturboantrag zugestimmt wurde.
- im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages beschlossen wurde.
- die Glascontainer am Frischemarkt Domke wieder aufgestellt werden.
- der Tag der Offenen Tür für den Kindergarten auf den 19.06.2026 neu terminiert wurde, da zunächst die Veranstaltungsgenehmigung mit den notwendigen Anforderungen vorliegen muss.
- sie an der jährlichen Veranstaltung der Friedwald GmbH teilgenommen hat.
- der Bauhof die alte Bank für die Streuobstwiese wieder ertüchtigt und aufgestellt und zusätzlich aus alten Paletten dort ein Insektenhotel errichtet hat.
- die Räumlichkeiten der Olen School derzeit durch den Außendienstmitarbeiter des Amtes gestrichen werden.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Protokollauszug: Team II

GV Axel Biemann fragt, wann die Fahrzeuge aus dem Brandschaden im Hellhörn entfernt werden.

Die Bürgermeisterin sichert eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt zu.

GV Michael Kracht ergänzt, dass wohl durch die Besitzer der Fahrzeuge noch keinerlei Aktivitäten zur Beseitigung unternommen wurden.

GV Axel Biemann fragt nach dem Austausch des konterminierten Erdreichs nach einem Brand in der Ostpreußenstraße.

Die Bürgermeisterin sichert eine Rücksprache mit dem Bauamt zu.

GV Martin Schäning fragt nach der beschlossenen Sanierungsmaßnahme für den Weedenweg.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Haushalt sind für diese Maßnahme 10 T€ eingeplant worden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Aus Kulanz gewährt die Bürgermeisterin einem Gast das Wort in der Einwohnerfragestunde. Dieser erklärt, als Vertreter eines Einwohners zu fungieren. Als solcher stellt er diverse Fragen hinsichtlich des Umgangs der Eigentumsverhältnisse von Flurstücken, die teilweise einem Bürgersteig zugeschlagen sind, zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümern.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kriterien zur Bebauung nach dem „Bau-Turbo“

- Protokollauszug Team II

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 23 BauPlanA TOP 7 vom 17.03.2026), folgende Kriterien als Grundlage für die Entscheidung über Zustimmungsanträge nach dem „Bau-Turbo“ zu beschließen:

- **Grundstücksgrößen: ca. 500 m² oder mehr für ein Einzelhaus mit einer Wohneinheit und ca. 700 m² oder mehr für ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten.**
- **Grundstücksteilung und Hinterlandbebauung werden unterstützt.**
- **Die Firsthöhe darf bei eingeschossiger Bauweise max. 9,20 m betragen.**
- **Zweigeschossige Wohnhäuser mit einer maximalen Firsthöhe von 10,50 m sind möglich entlang den Hauptstraßen (Sengel, Bismarckplatz 1-4 und 6-8, Dorfstraße, Segeberger Straße 1-3 und 5).**
- **Zweigeschossige Wohnhäuser mit einer Dachneigung von 15 - 45° werden zugelassen mit einer maximalen Firsthöhe von 9,20 m.**
- **Die GRZ I darf maximal 0,35 betragen.**
- **Dach und Materialauswahl sollte großzügig frei gestaltbar sein.**
- **Es werden Empfehlungen für eine nachhaltige Energieversorgung und die Verwendung umwelt-freundlicher Baumaterialien ausgesprochen.**
- **2 Parkplätze pro Wohneinheit werden vorausgesetzt.**
- **Große Neubaugebiete sollen über Bauleitplanung umgesetzt werden, nicht über Bau-Turbo-Anträge (ab ca. 5 Wohnhäusern).**

Die Gemeinde hat weiterhin das planerische Hoheitsrecht und kann im Einzelfall entscheiden. Diese Kriterien sollen auch auf Bauturboanträge für bestehende B-Plangebiete angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: (16:0:0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

- Protokollauszug Team I

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Anhebung der Höchstsätze um 75 % gegenüber den vorherigen Höchstsätzen vorgenommen. Damit sollte nicht nur die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden, sondern auch eine politische Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes erfolgen. Die

Gründe für die Anpassung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Diese Auswirkungen werden anhand der **Anlagen** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Außerdem werden Änderungsoptionen zur Entschädigungssatzung als Diskussionsgrundlage aufgezeigt.

Die Gemeindevertretung muss entscheiden, ob die im vergangenen Jahr zuletzt neugefasste Entschädigungssatzung nun aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung erneut geändert werden muss. Die eingeführten Prozentsätze sollten eigentlich der Aufgabe dienen, bei Änderungen der Entschädigungsverordnung nicht auch eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Die darin festgelegten Prozentsätze wurden als angemessen für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit im landesweiten Vergleich der Belastung im Ehrenamt angesehen.

Dieser Umstand muss bei der Entscheidung leitend sein. Aber auch die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen der geänderten Entschädigungsverordnung auf den gemeindlichen Haushalt müssen mit einbezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muss darüber beraten werden, ob auch ein niedrigerer Prozentsatz vom Höchstsatz die ehrenamtliche Belastung im landesweiten Vergleich angemessen berücksichtigt. Es ist eine für die Ehrenamtlichen angemessene Entschädigung, die dennoch für die Gemeinde finanziell zu bewältigen ist, zu finden.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Vorberatung am 16.04.2026 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie trotz der schwierigen Haushaltsslage eine Entschädigung des Ehrenamtes erfolgen kann, die dem damit verbundenen Aufwand gerecht wird. Dabei hat er, abweichend von den in den Anlagen dargestellten Optionen, selbständig Entschädigungswerte ermittelt, die dieses Spannungsverhältnis zufriedenstellend auflöst. Die Bürgermeisterentschädigung soll in Höhe von 60 % vom Höchstsatz erfolgen. Gleiches gilt für alle Sitzungsgelder. Nimmt ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin an einer Ausschusssitzung teil, ohne Mitglied des Ausschusses zu sein oder als Stellvertretung einzuspringen, wird eine Entschädigung von 25 % vom Höchstsatz empfohlen.

GV Andreas Lübker zieht sich zu Beginn des Tagesordnungspunktes zu einer Beratung mit den CDU-Mitgliedern der Gemeindevertretung zurück. Anschließend wird die dem Protokoll angehängte Erklärung vorgetragen.

GV Axel Biemann pflichtet dem grundsätzlichen Gedanken zur Sparsamkeit bei, betont aber die Wertschätzung des Ehrenamtes im Verhältnis zu den gestiegenen persönlichen Aufwendungen für diese Tätigkeit.

GV Michael Kracht ergänzt, dass auch berücksichtigt werden sollte, dass sogar der Kreis sich die Höchstsätze trotz desolatem Haushalt gönnt.

GV Martin Schäning führt an, dass es sich bei den Entschädigungszahlungen um weniger als 1% des Haushaltsvolumens handelt. Er sagt weiter, dass man auch die Vielzahl der Sitzungen berücksichtigen sollte.

GV Doris Möller sagt, dass in den Konsolidierungsmaßnahmen über die Reduzierung von Ausschüssen und den Mitgliederzahlen nachgedacht werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (8:0:8 (CDU))

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

- Protokollauszug Team I und III

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden zum 01.01.2025 die neuen Hebesätze für Realsteuern beschlossen.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 345 v. H.
3. für die Gewerbesteuer 340 v. H.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, rückwirkend zum 01.01.2026 gem. § 25 III S. 1 GrStG die Hebesätze

1. für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 355 v. H.
2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.

zu erhöhen.

Hierfür ist der Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung erforderlich (7. FA vom 16.04.2026, TOP 8).

Es wird über die unterschiedlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Hebesätze diskutiert. Es besteht Konsens darüber, dass die Einnahmequelle der Steuern allein reicht nicht, um die Haushaltslage der Gemeinde deutlich zu verbessern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzung der Hebesätze zum 01.01.2026 für

Grundsteuer A auf 355 %

Grundsteuer B auf 375 %

Abstimmungsergebnis: (14:0:2 (WKB))

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

- Protokollauszug Team I und III

Nach der Neufassung der Hundsteuersatzung im Dezember 2025 befasst sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt erneut mit der Höhe der Hundsteuersätze. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Vorberatung am 16.04.2026 intensiv mit dieser Einnahmequelle befasst. Dabei hat er auch die Sozialverträglichkeit für die Gemeinschaft und für die Hundehalter im Blick behalten.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung, den Steuersatz für den 2. Hund auf 160 € und für jeden gefährlichen Hund auf 600 € anzuheben. Wird ein zweiter Hund gehalten, dann liegt ein über das gesellschaftlich Übliche hinausgehender Luxus vor, für den ein höherer Steuersatz als bisher angemessen ist. Bei gefährlichen Hunden liegt gegenüber anderen Hunden eine gesteigerte Belästigung der Gemeinschaft vor, die den erhöhten Steuersatz rechtfertigt.

Dagegen soll der Steuersatz für den 1. Hund bei 80 € und für jeden Hund ab dem 3. Hund bei 240 € bleiben. Diese befinden sich nach Ansicht des Finanzausschusses auf einem gerechten Niveau.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundsteuersatzung in der dem Original dieser Niederschrift beigelegten Form.

Abstimmungsergebnis: (16:0:0)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

- Protokollauszug Team II

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2026 gegen die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 435.000€ ausgesprochen.

Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene LF16/12 durch ein GW-L2.

Die Beschaffung des Fahrzeuges wird 2027 erneut geprüft.

Abstimmungsergebnis: (15:0:1 (CDU))

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan

- Protokollauszug Team III

Aus dem Finanzausschuss am 16. April 2026 resultierten Änderungen, die im anliegenden Haushaltsentwurf 2026 der Gemeinde Kisdorf eingearbeitet worden sind.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um:

- Entfernung des Ansatzes für das Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 435,0 T€ (Produkt-Sachkonto 12610.7831000) und der hierfür veranschlagten Abschreibungen in Höhe von 14,5 T€ (Produkt-Sachkonto 12610.5711000),
- Entfernung der Mittel für die Überplanung der Bushaltestelle in Höhe von 300,0 T€ (Produkt-Sachkonto 54110.7821000),
- Reduzierung der Unterhaltungsausgaben im Bereich der Straßenbeleuchtung um die geplante LED-Umstellung von 70,0 T€ auf 20,0 T€ (Produkt-Sachkonten 54120.5211100/ 7211100),
- Reduzierung des Investitionsdarlehens von 1.287,3 T€ auf 552,3 T€ (Produkt-Sachkonto 61210.6927310) sowie
- Reduzierung der Zinsen für dieses Darlehen von 33,5 T€ auf 14,4 T€ (Produkt-Sachkonten 61210.5517000/7517000)

Somit reduzieren sich sowohl der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisplanung um 83,6 T€ als auch der Finanzmittelfehlbedarf um 69,1 T€.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: (16:0:0)

TOP 13

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

GV Axel Biemann möchte wissen, ob es verwaltungsseitig konkrete Informationen zum Fortschritt der Rückstandsbearbeitungen der Verwaltung mit Priorisierungen und Detailerläuterungen gibt, die dem Ehrenamt regelmäßig zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin wird die Frage nach dem Einsparpotenzial auf Seiten der Verwaltung gestellt.

Frau Madetzky führt dazu aus, dass die Kontaktaufnahme zu ihr jederzeit gegeben ist, um konkrete Fragen dahingehend zu beantworten. Sie weist auf das Berichtswesen nach § 45 c der Gemeindeordnung hin, dass sich derzeit noch im Aufbau befindet. Sie erklärt weiter, dass alle Optionen zur Kostenreduzierung unter Beibehaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Wege der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Gemeinde Kisdorf
Die Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin